

**Deutsche Gehörlosen – Futsal – Meisterschaft 2026 der Frauen Qualifikation  
am 25.10.2025 in Hamburg**

### **Ausschreibung**

- Veranstalter:** Deutscher Gehörlosen-Sportverband e.V. (DGSV), Sparte Fußball
- Ausrichter:** Hamburger GSV
- Turnierleitung:** Mitarbeiter der DGSV-Sparte Fußball, sie behalten sich alle Maßnahmen für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Meisterschaften vor.
- Sportstätte:** Sporthalle Wegenkamp  
Wegenkamp 7  
22527 Hamburg
- Schiedsrichter:** werden vom Schiedsrichterobmann und Ausrichter bestellt.
- Spielzeiten:** 9-17 Uhr
- Übernachtung/Fahrt:** Es wäre empfehlenswert die Übernachtung / Fahrt auf den Onlineportalen wie z.B. Booking.com oder Check24.de zu buchen mit einer kostenlosen Stornierung bis 24 Stunden vor der Anreise.
- Spielerberechtigung:** Ab 18 Jahren. Spielerinnen unter 18 Jahren dürfen mit einer Ausnahmegenehmigung spielen, wenn sie am Ende des Kalenderjahres das 14. Lebensjahr vollendet haben (§8 Spielordnung).
- Gültiger Spielerpass der DGSV-Sparte Fußball ist Voraussetzung für die Teilnahme und ist mitzubringen.
- Spieleranzahl:** je Mannschaft bis zu 14 Spielern
- Leihspieler:** Es sind keine Leihspieler erlaubt.
- Spielgemeinschaft:** Die Bildung von Spielgemeinschaften ist bei Frauen möglich mit ausreichender Begründung, z.B. 2 kleinen Vereine, die allein nicht genügend Spieler zur Verfügung haben. Hierfür muss ein Antrag beim zuständigen Technischen Leiter gestellt werden. Außerdem müssen beide Vereine gemeinsam den Anmeldeschein ausfüllen.

Anmeldeschluss: **20.09.2025**

Teilnehmergebühr: Beträgt pro Mannschaft **100,00 €** und ist auf das Konto der Sparte Fußball, (Postbank Essen, IBAN: DE18 3601 0043 0333 436439, BIC: PBNKDEFF) bis spätestens 5 Tage nach Anmeldeschluss zu überweisen.

Verwendungszweck: DG-Futsal Quali 2025 (Vereinsname)

Ist nach dem Anmeldeschluss innerhalb von 5 Tagen (Buchungseingang lt. Kontoauszug der DGSV-Sparte Fußball) die Teilnahmegebühr noch nicht bezahlt worden, ist die einfache Teilnahmegebühr plus 50 % Zuschlag der Teilnahmegebühr spätestens vor Ort in bar zu zahlen, sonst wird keine Startberechtigung für die anwesende Mannschaft zugelassen.

Bei Absage hat der Verein nach dem Anmeldeschluss keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

**Stand am 26.08.2025**

Deutscher Gehörlosen Sportverband – Sparte Fussball

**Änderungen vorbehalten!**